

Einleitung

Ist schon die Herausgabe der sämtlichen Schriften eines Rechtsgelehrten ein ungewöhnliches Unternehmen¹, so scheint die damit verbundene Veröffentlichung seiner Briefe in zwei Bänden fast noch mehr einer Begründung zu bedürfen. Zwar kennen wir Briefausgaben z. B. von dem berühmten Zivilrechtler *Rudolf (von) Jhering* und schon von *Gustav Radbruch* selbst². Aber dies ist doch die ganz große Ausnahme, die nicht auf das Interesse rechnen kann, das den Briefen bedeutender Künstler, insbesondere Dichter, Staatsmänner und Feldherren, Entdecker und Erfinder entgegengebracht wird. Hat man die These vertreten, ein Jurist als Vertreter einer weitgehend durch das staatliche Gesetz begrenzten Wissenschaft könne kein großer Mann werden³, so dürften danach auch seine Briefe wie seine Schriften keine größere Bedeutung über sein Fach hinaus beanspruchen. Hinzu kommt, daß in unserer gegenwärtigen hastenden Zeit, in der man lieber schnell durch das Telephon Nachrichten übermittelt, sich also eher durch das (fern)mündliche als durch das geschriebene Wort ausspricht, der Sinn für das Schreiben und auch das Lesen von Briefen verlorengeht. Es ist wohl nicht zufällig, daß umgekehrt Männer, die eine gewandte Feder führen, oft eine gewisse Aversion gegen das Telephonieren haben, wie sie z. B. *Friedrich von Holstein*, die „Graue Eminenz“ im Auswärtigen Amt der Wilhelminischen Zeit um die Jahrhundertwende, bekundete⁴ und auch *Radbruch* mir einmal im persönlichen Gespräch eingestand. Es ist fast symptomatisch, daß es 1988 in unserem Lande keine entrüstete Reaktion auf eine neue Portoerhöhung gab – Briefschreiben wurde zwar teurer, Telephonieren dagegen billiger! Man verständigt sich eben heute im privaten Kreise, vom Geschäfts- und Dienstverkehr abgesehen, lieber fernmündlich als brieflich. Vor allem der schreibungswandte Bürger greift leichter zum Telephonhörer als zum Federhalter. Die „Kommunikation“ ist damit zwar direkter, spontaner und schneller, aber auch unüberlegter, oberflächlicher

1 Vgl. dazu *Günter Spendel*, Individualität durch Universalität. Zur Gustav-Radbruch-Gesamtausgabe, in *Ztschr. „Universitas“* 1988, S. 691.

2 *Rudolf von Jhering* in Briefen an seine Freunde, hrsg. v. *Helene Ehrenberg*, geb. v. *Jhering*, Leipzig 1913, Neudr. Aalen 1971; *Rudolf von Jhering* 1852 – 1868. Briefe und Erinnerungen, hrsg. v. *Johannes Biermann*, 1907; *Gustav Radbruch*, Briefe, hrsg. v. *Erik Wolf*, 1968.

3 Nach *Catherine Drinker Bowen*, Der Yankee vom Olymp. Richter Holmes und seine Familie (dtsch. Übersetz.), o. J. (wohl 1945), S. 195/196 (3. T., XVIII. Kap.).

4 Historische Augenblicke. Deutsche Briefe des Zwanzigsten Jahrhunderts, hrsg. v. *Jürgen Moeller*, 1988, S. 20.

und flüchtiger geworden. Schon der Historiker *Treitschke* hat gesagt: „Man kann die allgemeine geistige Verflachung so recht bemerken an unserem Briefwechsel. Ob eine Zeit wirklich kultiviert gewesen ist, erkennt man doch nicht daran, wie schnell man sich etwas mitteilen konnte, sondern ob das, was man sich mitteilte, etwas Gescheites war. Unsere Briefe aber sind infolge der Schnelligkeit des Verkehrs und des billigen Portos so furchtbar inhaltlos geworden, daß man geistreiche Briefe wie in früheren Kulturperioden gar nicht mehr findet.“⁵ Tatsächlich läßt sich nicht leugnen, daß die moderne Technik der Briefkultur alles andere als förderlich ist. In den Vorbemerkungen zur mehrbändigen Ausgabe von *Lichtenbergs* Briefwechsel wird denn auch heute kurz und bündig festgestellt: „Unser auf Bild und Ton fixiertes Zeitalter einer absterbenden Schreib- und Lesekultur hat den persönlichen Brief, gar schon den mühsam mit der Hand geschriebenen und mühselig zu entziffernden, unter die anachronistischen Randerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens abgedrängt.“⁶

Ungeachtet dieses Schwindens der „Briefkultur“ werden jedoch heute im Zuge der literarischen Überproduktion immer wieder Briefausgaben herausgebracht, mag man auch gelegentlich zugeben, daß die mehrbändigen Ausgaben den großen Aufwand zuweilen nicht recht lohnen und selbst auf ihrem Gebiet namhafte Persönlichkeiten als Briefschreiber enttäuschen⁷. Und unbeschadet der Klage über seine verminderte Bedeutung hat der Brief „als literarische Gattung, historisches Dokument . . . und nicht zuletzt auch als editorisches Problem“ in den letzten Jahren steigende Beachtung in der Wissenschaft gefunden⁸. So erscheint die Sammlung von Briefen einer eindrucksvollen Juristengestalt, wie sie Gustav Radbruch war, gerade in der Gesamtausgabe ihrer Schriften heute noch berechtigt. Denn bei aller Technisierung unseres Meinungs- und Nachrichtenaustausches behalten einige Gesichtspunkte nach wie vor ihre Gültigkeit.

„Briefe sind so viel wert, weil sie das Unmittelbare des Daseins aufbewahren“, hat schon *Goethe* gesagt⁹. Und an anderer Stelle heißt es bei ihm:

5 Heinrich von *Treitschke*, Politik, hrsg. v. Max Cornicelius, 1. Bd., 3. Aufl. 1913, S. 182 (I. Buch: Das Wesen des Staates, § 5. Regierung u. Regierte).

6 Georg Christoph *Lichtenberg*, Briefwechsel, hrsg. v. Ulrich Joost u. Albrecht Schöne, I. Bd., 1983, S. V.

7 So der Rezensent Uwe M. Schneede zu dem Maler Oskar Kokoschka, Briefe, hrsg. v. Olga Kokoschka u. Heinz Spielmann, 4 Bde 1984–1988, in Frankf. Allg. Zeit. v. Do., 9. Febr. 1989, Nr. 34/S. 28.

8 Vgl. das Vorwort von Karl Heinz Borck in: Probleme der Brief-Edition, Kolloquium der Dtsch. Forsch.-Gemeinsch. . . . 8.–11. Sept. 1975, hrsg. v. Wolfgang Frühwald u. a., 1977, S. 5.

9 *Goethes* Werke (Sophien-Ausgabe), 29. Bd. (1891), S. 231 (Aristeia der Mutter [1831]).

„Briefe eines einflußreichen Mannes, an einen oder mehrere Freunde, in einer Reihe von Jahren geschrieben, geben uns schon einen reineren Begriff von den obwaltenden Zuständen und Gesinnungen.“¹⁰ In der Tat spiegeln sie wider, was den Schreibenden gerade bewegte, seine Stimmungen und Hoffnungen, seine Sorgen und Nöte, seine Freuden und Leiden, seine Ansichten und Einsichten. Sie enthalten außer Nebensächlichkeiten und Äußerlichkeiten mehr oder minder interessante Mitteilungen über Personen und Ereignisse, Beschreibungen von Zuständen und Verhältnissen. Was einer auszusprechen scheut, vertraut er oft einem Briefe an, ob es das Liebesgeständnis eines schüchternen Verehrers oder das Schuldbekenntnis eines reuigen Sünders ist. Wer einem anderen Menschen Glück wünschen oder Trost spenden will, wer seinen Dank abstatten oder eine Bitte vorbringen möchte, der wird auch heute noch im Zeitalter der elektronischen Schreibmaschine oder des „Personal Computers“ (PC) meist mit der Hand schreiben (obwohl auch hier die Etikette immer formloser wird) und so seine Anteilnahme oder sein Anliegen in „gewählteren“ Worten ausdrücken. Wie das Lesen des Geschriebenen in der Regel eine vertieftere Aufnahme als das Hören des Gesprochenen bedeutet, so das Schreiben eine konzentriertere Form der Äußerung als das Sprechen. Die schriftliche Rede setzt meist mehr geistige und sprachliche Disziplin als die mündliche voraus. Das gesprochene Wort, oft unbedacht dem Mund entschlüpft, vergeht, das geschriebene, nicht selten erst nach einiger Überlegung zu Papier gebracht, besteht. Durch Briefe sehen wir uns plötzlich in einen vergangenen Zustand zurückversetzt, den wir nun bei unserer Lektüre fast wie eine Gegenwart miterleben. So vermögen sie uns ein anschauliches Bild von Person und Zeit des Briefschreibers zu vermitteln. Selbst nüchterne Geschäftsbriefe oder ähnliche Schreiben werden uns zuweilen noch manchen interessanten Aufschluß geben.

Aber nicht nur das. Von einem namhaften Gelehrten ist zu erwarten, daß er sich in seiner Korrespondenz mit Kollegen und Freunden nicht nur über Fragen seines Faches und seiner Arbeit ausläßt, sondern auch auf allgemeinere Themen übergreift. Bei bedeutenden Persönlichkeiten dürfen wir hoffen, Nachdenkenswertes ebenfalls ausgesprochen zu finden, kurz: auf allgemeine Überlegungen zu stoßen, die nähere Beachtung verdienen; dabei brauchen wir noch nicht einmal daran zu denken, daß große Menschen erhellende Gedanken gerade ihren Briefen anvertraut haben, wie es

10 Goethes Werke (Sophien-Ausgabe), 41. Bd., 2. Teil (1903), S. 269 (Solgers nachgel. Schriften u. Briefwechsel [1827]).

im Extrem bei dem Universalgenie *Leibniz* zutraf, dessen Gedankenschatz zum größeren Teil in seiner riesigen Korrespondenz verstreut ist.

Entsprechend dem vorstehend Ausgeführten ist auch eine Briefsammlung in der Radbruch-Gesamtausgabe unter drei Gesichtspunkten von Interesse:

1. Zunächst und in erster Linie sind die Briefe Radbruchs von *biographischem* Wert, wie ja „Briefausgaben und Biographien in einem unmittelbaren Wechselverhältnis zueinander stehen“¹¹. Sie enthalten Berichte und Bekennnisse, die über ihren Verfasser mehr aussagen, als es in seiner zur Veröffentlichung bestimmten Autobiographie geschehen ist, mag sich ihr Autor darin noch so sehr um selbstkritische Objektivität bemüht haben. Sie gewähren uns nähere Auskünfte über und Einblicke in die Lebensverhältnisse, den Lebensweg und die Lebensleistung einer großen Juristenpersönlichkeit. So erfahren wir aus den Briefen etwas über die innere Entwicklung dieses Gelehrten. Sie zeigen uns das Ringen eines Mannes, der kein geborener Jurist war und den seine ganze Neigung und Veranlagung eigentlich zur schönen Literatur hindrängte. Unwillkürlich fragt man sich bei den wiederholten brieflichen Klagen über seinen (angeblich verfehlten) Beruf, warum er sich nicht wie sein Studiengenosse *Felix Genzmer*, der als Edda-Forscher und Germanist berühmter denn als Öffentlichrechtler geworden ist, auch oder sogar ganz der Literaturwissenschaft zugewandt hat.

Wir erkennen weiter aus den Briefen, daß Radbruch wie viele begabte Menschen von seelischen Belastungen, wohl einem mütterlichen Erbteil, nicht frei war. Verwandt den Naturen, die nach dem Goetheschen Wort leicht „himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“ sind, wechselten bei ihm Augenblicke einer selbstbewußten Haltung mit selbstquälerischen Stimmungen, in denen er an seiner wissenschaftlichen Berufung zweifelte, ja an seinem juristischen Beruf verzweifelte. Um so mehr überrascht die schöne und klare, so „beherrschte“ Sprache Radbruchs in seinen Arbeiten. Auf Grund seiner Wesensart mußte er sich wohl besonders zu dem großen Kriminalisten *Paul Johann Anselm Feuerbach* hingezogen fühlen, an dem er bewunderte, daß dieser Rechtsglehrte zwar „in manisch-depressivem Wechsel von den Höhen leidenschaftlichen Glücksgefühls immer wieder in die Abgründe leidenschaftlicher Verzweiflung stürzte“, in seinen Schriften jedoch ein „Mann des Maßes“ war und die „Kunst der Abwägung“ beherrschte¹².

11 Heinz Becker, Die Briefausgabe als Dokumenten-Biographie, in: Probleme der Brief-Edition (s. Fn. 8), S. 11.

12 Radbruch, Eine Feuerbach-Gedenkrede sowie drei Aufsätze aus dem wissenschaftlichen Nachlaß, 1952, S. 12.

Wir finden schließlich bestätigt, was auch derjenige, der Radbruch persönlich näher begegnete, feststellen konnte: daß ihm wie so manchem theoretischen Menschen zuweilen eine gewisse Weltfremdheit eigen und Menschenkenntnis, bei all der Schärfe seines Geistes, wohl wegen der Güte seines Herzens, nicht gerade seine Stärke war. So wurden seine brieflichen Urteile über die Kriegslage und die Friedensaussichten seit 1914 wiederholt durch den Gang der Ereignisse widerlegt¹³, seine Einschätzungen von Personen und ihrer Bedeutung verschiedentlich von ihm selbst widerrufen. Radbruchs Briefen sind somit aufschlußreiche Ergänzungen zu seiner Autobiographie und seiner Biographie überhaupt zu entnehmen.

2. Sodann sind sie auch von *historischem* Interesse. Sie enthalten zahlreiche Äußerungen zu Zeitgenossen, Zeitverhältnissen und Zeitereignissen. Wir erhalten Aussagen über Rechtsgelehrte wie *Franz von Liszt*, *Alexander Graf zu Dohna*, *Georg Jellinek*, *Ernst Beling* u. a. Wir erfahren etwas über die Fragen und Mühen des Alltags eines jungen Doktoranden und Gelehrten in Wilhelminischer Zeit, ob es sich nun um Kosten oder Schnelligkeit eines Dissertationsdrucks, um Hörerzahlen oder Universitätslaufbahnen, um die Dauer von Berufungsverhandlungen oder die Höhe einer Professorenbesoldung handelt, Dinge, die uns ein plastisches Bild von den damaligen Zeitumständen geben. Wir lesen etwa, wie die Gaunerkomödie des „Hauptmanns von Köpenick“ mit Schmunzeln aufgenommen wurde, welchen Eindruck das Erscheinen des ersten Zeppelins über Heidelberg auf den jungen Dozenten machte oder was der gerade nach Königsberg berufene a.o. Professor über Kriegsausbruch und Kriegsstimmung in dem von der russischen Armee bedrohten und heimgesuchten Ostpreußen schreibt. So erfahren wir anschaulich auch etwas von dem damaligen Zeitgeschehen.

3. Schließlich sind Radbruchs Briefe auch *wissenschaftlich* bedeutsam. In dem vorliegenden Band finden sich z. B. interessante Ausführungen zur Entwicklung der Freirechtsbewegung. Was uns heute selbstverständlich ist – daß der Richter in nicht wenigen Fragen über das Gesetz hinaus zur eigenen Rechtsschöpfung berufen ist und sein Urteil nicht nur einen Erkenntnisakt, sondern auch eine Willensentscheidung darstellt, das anzuerkennen erschien manchen Juristen zu Anfang dieses Jahrhunderts als eine zu kühne Forderung. Der Heidelberger Zivilrechtler *Karl Heinsheimer* hielt den zunächst unbekannten, sich unter dem Pseudonym *Gnaeus Flavius* verbergenden Autor der Streitschrift „Der Kampf um die Rechtswis-

13 „Als ein sehr schlechter Prophet erwiesen“ (so er selbst in einem Brief an seine zweite Frau vom 21. Nov. 1916).

senschaft“ (1906), mit der *Hermann Kantorowicz* die freirechtliche Bewegung mitbegründet und seine zugespitzt formulierten Thesen verkündet hatte, sogar für „gemeingefährlich und hängenswert“¹⁴! Daß Radbruch ein Gefühl dafür hatte, an einer neuen Rechtsmethodologie, d. h. an einer neuen Lehre zu den Rechtsquellen mitzuwirken, zeigt sein Postskriptum, seine Briefe zu dieser Frage solle Kantorowicz wohl aufheben, da sie einmal in der Biographie seines Freundes „sehr ergötzlich zu lesen sein werden“¹⁵. Darüber hinaus stoßen wir bei einem Autor wie Radbruch auch auf Bemerkungen allgemeineren Inhalts, die zum Nachdenken anregen können, z. B. zum Unglück, das die Unterlassung, (geschuldeten) Briefe zu schreiben, auslösen kann, oder zum literarischen Schaffensprozeß¹⁶. Seine Briefe dürfen nach alledem in einer Ausgabe seiner Schriften ihren Platz beanspruchen.

Der vorliegende erste Brief-Band umfaßt die Zeit von 1898 bis 1918, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, als Radbruch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges im Dez. 1918 aus dem Felde heimkehrte und ihm sein zweites Kind, der Sohn Anselm, geboren wurde. Wie allgemein für die Gesamtheit, so bedeutete auch im besonderen für Radbruch dieser letzte Monat das Ende der alten Verhältnisse. Das Jahr 1919 brachte einen Neubeginn; er selbst, mit 40 Jahren ungefähr in der Mitte seines Lebens stehend, trat 1919 aktiv in die Politik ein und erhielt erst eine a. o., dann endlich eine o. Professur in Kiel und damit einen neuen akademischen Wirkungskreis. So ist es gerecht fertigt, mit Ende 1918 den ersten Brief-Band abzuschließen.

Zu den Quellen der Texte ist folgendes anzugeben:

Einmal standen mir die fast ausschließlich handschriftlichen Originalbriefe und -karten aus dem Radbruch-Nachlaß in der Heidelberger Universitätsbibliothek zur Verfügung. Es sind dies für den ersten Brief-Band hauptsächlich Schreiben an seine Eltern, seinen Kollegen und Freund *Hermann Kantorowicz* und seine zweite Frau. Sie weisen für die Zeit von Ende 1911 bis Sommer 1914 Lücken auf, da die Witwe, Frau Lydia Radbruch, offenbar Briefe ihres Mannes, die über die Scheidung seiner ersten Ehe und die Vorgeschichte seiner zweiten Aufschluß geben könnten, vernichtet hat.

Weiter ist zweite Quelle die Brief-Ausgabe *Erik Wolfs* von 1968. Sie bringt eine Auswahl von 284 Briefen und Postkarten aus etwa 1000 Schreiben, die nach seinem Vorwort „Frau Radbruch im Original vorgelegen ha-

14 Vgl. den Brief Radbruchs an *Hermann Kantorowicz* vom 12. Mai 1906.

15 Vgl. Radbruchs Brief an *Hermann Kantorowicz* vom 17. Mai 1906.

16 Vgl. die Briefe an einen Schweizer Juristen, den späteren Gerichtspräsidenten *Hans Oettinger*, vom 1. Aug. 1915 oder an seine zweite Frau vom 10. und 25. Mai 1917.

ben und von ihr kopiert“ (d. h. mit der Maschine abgeschrieben) „worden sind“¹⁷. Sie werden vollständig in die Briefbände der Gesamtausgabe aufgenommen, soweit sie nicht schon als Originale zum Abdruck gelangen. Zu den bei der Wolfschen Brief-Ausgabe auftauchenden Fragen wird auf die Vorbemerkung zum Editionsbericht verwiesen. Hier sei nur erwähnt, daß diese Abschriften, sofern sich zu ihnen noch einige wenige Originale im Heidelberger Radbruch-Nachlaß finden und mit den „Kopien“ verglichen werden können, nicht immer einwandfrei sind.

Außerdem werden in die beiden Bände dieser Gesamtausgabe von den von *Konrad Zweigert* bereits im Juristen-Jahrbuch 3. Bd. (1962/63), S. 1 ff. veröffentlichten 38 Briefen diejenigen abgedruckt, die nicht schon aus dem Heidelberger Radbruch-Nachlaß als Original oder aus der Wolfschen Brief-Ausgabe als Abschrift entnommen worden sind.

Schließlich können, wie hier vorweggenommen werden darf, zu dem zweiten Brief-Band der Gesamtausgabe noch weitere Briefe oder Karten Radbruchs beigesteuert werden, die ich entweder als Briefempfänger selbst oder von anderen Adressaten oder deren Erben in Photokopie erhalten habe.

Auch für die vorliegende Sammlung gilt, was man schon früher ausgesprochen hat: Für die Edition von Briefen „gibt es ebensowenig ein verbindliches Rezept“ wie für die Edition poetischer Texte¹⁸. Insbesondere über die Auswahl kann man füglich streiten. Was dem einen Leser unerheblich erscheinen mag, wird den anderen, der sich mit Radbruchs Person und Werk näher beschäftigt, vielleicht besonders interessieren. So habe ich lieber mehr als weniger Briefe und Karten aufgenommen, um eine möglichst zusammenhängende Dokumentation zu erreichen. Da es nicht immer glücklich ist, nur einseitig Briefe von ihrem Verfasser und nicht auch seinem Korrespondenzpartner zu lesen, habe ich gelegentlich, soweit dies nötig und überhaupt möglich war (d. h. im Falle seines Kollegen und Freundes Hermann Kantorowicz), im Editionsbericht das entsprechende Schreiben zur Erläuterung berücksichtigt. So dürfen diese einführenden Zeilen in der Hoffnung geschlossen werden, daß die Briefsammlung eine den Schriften Radbruchs angemessene Ergänzung bildet.

17 *Radbruch*, Briefe, hrsg. v. Erik Wolf, 1968, S. 5.

18 Siegfried Sudhof, Brief und Gegenbrief als Problem der Brief-Edition, in: Probleme der Brief-Edition (s. Fußn. 8), S. 27.